

Teilnahmebedingungen

für den Kunstevent

„Kunst im Park“

am Sonntag den 07.07.2019, 11 bis 18 Uhr,
in 35466 Rabenau-Londorf, Gießener Straße 28
(Burggarten)

Sehr geehrte KünstlerInnen,

die Veranstalter, der Verkehrsverein Rabenau sowie die Gemeinde Rabenau, freuen sich sehr über ihr Interesse an dieser Veranstaltung.

In unserem idyllischen Park in der Ortsmitte von Londorf findet in diesem Jahr zum dritten Mal die Kunstveranstaltung "Kunst im Park" statt.

Wir möchten den angemeldeten Künstlern und Künstlerinnen die Möglichkeit bieten, ihre selbstgeschaffenen Werke der verschiedenen Kunststile bzw. Kunstrichtungen der Bevölkerung zu präsentieren. Bei diesem Event handelt es sich um eine nichtkommerzielle Veranstaltung, die vom Verkehrsverein und der Gemeinde Rabenau organisiert wird. Aus diesem Grund wird eine **Teilnahmegebühr von 20,00 € pro Standfläche** auf dem Konto des Verkehrsvereines Rabenau

BAN DE34 5139 0000 0031 6526 00 -
Verkehrsverein Rabenau
Volksbank Mittelhessen,
BIC VBMHDE5F

erhoben. Der Beitrag muss spätestens zwei Wochen nach der schriftlichen (E-Mail, Schreiben) Anmeldung überwiesen sein. Bitte vermerken Sie als Verwendungszweck ihrer Überweisung "Kunst im Park 2019" und den Vor- und Nachnamen des Standbewerbers. Bei Paypal-Zahlung geben Sie bitte ebenfalls diesen Verwendungszweck an.

Die Anzahl der ausstellenden Künstler ist auch in diesem Jahr **auf 60 Künstler** begrenzt. Teilnahmeberechtigt sind nur Künstler und Künstlerinnen, die ihre Bilder, Fotos, Plastiken, Installationen und kunsthandwerkliche Arbeiten selber herstellen.

Die Bewerbungen sollen schriftlich bei der Gemeinde Rabenau, Sekretariat, Frau Sandra Rinker, Eichweg 14, 35466 Rabenau oder E-Mail s.rinker@rabenu.de erfolgen. Folgende Angaben sollten enthalten sein:

Name, Anschrift, Telefon/Handy,
Kurzbeschreibung der Technik und Stilrichtung
sowie möglichst 2 bis 3 Bilder von Werken.

Das Eingangsdatum der E-Mail-Anmeldung ist Grundlage der Berücksichtigung für eine eventuelle Teilnahme.

Die zugelassenen Teilnehmer erhalten spätestens Ende Mai 2019 eine Teilnahmebestätigung per E-Mail/Post.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für einen reibungslosen Ablauf noch kurzfristige Änderungen vorzunehmen. Auch können Bewerbungen ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Während der Tagesveranstaltung wird es ein musikalisches Rahmenprogramm geben, das den Event zu einem schönen Erlebnis für die Aussteller und Besucher machen soll.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Gewerbetreibende und Wiederverkäufer. Ebenfalls nicht zugelassen sind Möbel, Einrichtungsgegenstände, Kleidungsstücke, Textilien und Accessoires, soweit sie nicht notwendiger Bestandteil von Kunstwerken oder Kunstinstallationen sind.

Die Veranstaltung soll weder eine gewerblich orientierte Kunstausstellung sein noch einen Krämermarkt darstellen. An den Aktionsständen dürfen daher nur eigene Kunstwerke/Kunstgegenstände ausgestellt werden

Der Verkauf ausgestellter Kunstwerke ist erwünscht.

Alle ausgestellten Werke müssen vom Künstler signierte Unikate sein. Sollten Kunstwerke keine Signatur haben, muss die Herkunft der Werke eindeutig nachweisbar sein.

Die Veranstaltung wurde bewusst ohne Ess- und Getränkegastronomie geplant, daher sollten Essen und Getränke von zuhause mitgebracht werden. Speisen und Getränke sind auch in der Gaststätte an der Minigolfanlage erhältlich.

Achtung: Im Bereich der Ausstellungsflächen sind nur wenige Stromanschlüsse vorhanden, daher sollten Teilnehmer, die Strom (z. B.

Aggregate o. ä.) benötigen, dies bei der Anmeldung angeben. Kabel und sonstiges Zubehör sind diesbezüglich mitzubringen.

Um jedoch eine reibungslose Veranstaltung durchführen zu können, bitten wir sie um folgende Berücksichtigung und Einhaltung:

1. Ihre Anmeldung verpflichtet Sie zur Teilnahme.
 2. Der Veranstalter haftet nicht für entstehende Schäden an ihren Kunstwerken oder Aufbauten. Auch sind ihre Werke für die Dauer der Ausstellung nicht vom Veranstalter versichert.
 3. Bitte sorgen Sie für einen Wetterschutz, da es sich um eine Freiluftveranstaltung handelt.
 4. Die Standplatznummern werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt.
 5. Wegeführungen und vorhandene Pflanzbeete dürfen nicht zugestellt werden.
 6. Vorgedachte Standgröße pro Teilnehmer sind ca. 3 x 3 Meter (Pavillon). In Absprache mit dem Veranstalter sind auch etwas größere Flächen möglich.
 7. Musikalische Darbietungen oder Musik von Tonträgern auf den Künstlerstandflächen sind nicht zulässig.
 8. Einlass in den Park haben alle Teilnehmer ab Sonntag, 07.07.2019 ab 9:00 Uhr.
 9. Nur zu diesem Zweck können sie mit ihrem Fahrzeug in den Park hineinfahren. Nach dem Aufbau müssen sämtliche Fahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen außerhalb des Parks abgestellt werden. Es gibt im Bereich des sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Festplatzes ausreichend Parkplätze.
- Hinweis:** Auf der östlichen Seite des Parkgeländes befindet sich eine unbefestigte Privatstraße; hier dürfen Fahrzeuge nicht abgestellt werden.
10. Bis zum Veranstaltungsbeginn um 11:00 Uhr müssen alle Aufbauten beendet sein.
 11. Mit dem Abbau der Stände und Kunstwerke darf erst nach Beendigung des Events, ab 18:00 Uhr begonnen werden.

12. Bitte verlassen Sie ihren Standplatz so wie sie ihn vorgefunden haben. Jeglicher Müll muss von den Teilnehmern mit nach Hause genommen werden.

Verkehrsverein Rabenau

Ute Wissner

Vorsitzende

E-Mail: ute.wissner@t-online.de